

HENRY

Hydraulic Engineering Repository

Ein Service der Bundesanstalt für Wasserbau

Conference Paper, Published Version

Jeschke, K.

Grußwort des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung

Dresdner Wasserbauliche Mitteilungen

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit/Provided in Cooperation with:

Technische Universität Dresden, Institut für Wasserbau und technische Hydromechanik

Verfügbar unter/Available at: <https://hdl.handle.net/20.500.11970/104168>

Vorgeschlagene Zitierweise/Suggested citation:

Jeschke, K. (1995): Grußwort des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung. In: Technische Universität Dresden, Institut für Wasserbau und technische Hydromechanik (Hg.): *Wasserkraft und Umwelt*. Dresdner Wasserbauliche Mitteilungen 6. Dresden: Technische Universität Dresden, Institut für Wasserbau und technische Hydromechanik. S. 9-11.

Standardnutzungsbedingungen/Terms of Use:

Die Dokumente in HENRY stehen unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0, sofern keine abweichenden Nutzungsbedingungen getroffen wurden. Damit ist sowohl die kommerzielle Nutzung als auch das Teilen, die Weiterbearbeitung und Speicherung erlaubt. Das Verwenden und das Bearbeiten stehen unter der Bedingung der Namensnennung. Im Einzelfall kann eine restriktivere Lizenz gelten; dann gelten abweichend von den obigen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Documents in HENRY are made available under the Creative Commons License CC BY 4.0, if no other license is applicable. Under CC BY 4.0 commercial use and sharing, remixing, transforming, and building upon the material of the work is permitted. In some cases a different, more restrictive license may apply; if applicable the terms of the restrictive license will be binding.



Dr. - Ing. K. Jeschke
Leiter der Abteilung Wasser,
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung

Grußwort des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung

Sehr geehrter Herr Professor Horlacher, verehrte Damen und Herren,
im Namen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung möchte ich Sie auf das Herzlichste in Dresden begrüßen und dem Wasserbau-Kolloquium 94, das unter dem Thema "Wasserkraft und Umwelt" steht, viel Erfolg und einen angeregten Meinungsaustausch wünschen. Wasserkraft und Umwelt - ist es Polarität oder Einheit? Das Spannungsverhältnis der Themenkreise wird deutlich.

Vor dem Hintergrund der drohenden Klimagefährdung, der Beeinträchtigung der Umwelt durch Schadstoffemissionen aller Art, der Endlichkeit fossiler Brennstoffvorräte und der Akzeptanzprobleme gegenüber der Kernenergie liegt es im Gesamtinteresse, den Beitrag der erneuerbaren Energiequellen an der Deckung des Energiebedarfs zu erhöhen.

Die Nutzung der Wasserkraft ist dabei eine der wenigen Möglichkeiten, elektrischen Strom ohne Schadstoffe und Emissionen zu erzeugen. So erspart jede in Sachsen aus Wasserkraft erzeugte Kilowattstunde Elektroenergie im Vergleich zur Stromerzeugung aus Braunkohle neben anderen Schadstoffen und Abwärmelastungen ca. 1,3 kg CO₂.

Sachsen kann hinsichtlich Wasserkraftnutzung auf bis in das Mittelalter zurückreichende Traditionen weisen. Die schnellfließenden, energiegeladenen Mittelgebirgsflüsse luden dafür als natürlicher Kraftquell geradezu ein. An der Kirnitzsch klapperte die erste Mühle bereits im Jahre 1372. Schiffsmühlen auf der Elbe wurden erstmalig 1227 urkundlich bei Meißen erwähnt, im Jahre 1721 gab es in den kursächsischen Ländern 84 Schiffsmühlen.

Der sächsische Bergbau und seine Pionierrolle für die Technikentwicklung kann bei der Wasserkraftnutzung nicht unerwähnt bleiben. In der Blütezeit der eigentlichen Kleinwasserkraftanlagen, nämlich zur Stromerzeugung, in den 30-er Jahren dieses Jahrhunderts bestanden in Sachsen mehr als 3500 Anlagen. Leider ging die verfehlte Energiepolitik der DDR auch an den Kleinwasserkraftanlagen nicht vorbei. Die fast vollständige Liquidierung der Privatwirtschaft im industriellen Bereich Anfang der 70-er Jahre bedeutete das vorläufige "Aus" der meisten Kleinwasserkraftanlagen in Sachsen. 1990 bestanden in den neuen Bundesländern noch 172 Anlagen.

Es ist das Ziel der Energiepolitik im Freistaat Sachsen, diese erneuerbare Energiequelle zu nutzen. Hierzu sind insbesondere die Modernisierung, der

Ausbau und die Rekonstruktion von vorhandenen bzw. stillgelegten Wasserkraftanlagen notwendig.

Gleichzeitig ist es ein wichtiges Ziel der Staatsregierung, natürliche und naturnahe Gewässerstrecken zu erhalten und bei naturfernen Gewässerstrecken eine naturnahe Entwicklung zu ermöglichen. Diese Ziele stehen in Konkurrenz zur Wasserkraftnutzung, da Wasserkraftanlagen den Lebensraum Gewässer erheblich beeinflussen. Der Wasserkraft sind damit auch ökologische Grenzen gesetzt.

Bei der Zulassung von Wasserkraftanlagen bedarf es daher in jedem Einzelfall einer sorgfältigen Abwägung der auftretenden Interessen. Der volkswirtschaftliche Nutzen einer Wasserkraftanlage, das Gemeininteresse an der Wasserkraftnutzung und am Erhalt natürlicher und naturnaher Gewässerstrecken einschließlich der angrenzenden Ufer- und Auebereiche müssen in den Entscheidungsprozeß einfließen und im Einzelfall abgewogen werden. Im Genehmigungsverfahren sind somit neben wasserrechtlichen, baurechtlichen und planungsrechtlichen Belangen die naturschutzrechtlichen und fischereirechtlichen Forderungen zu beachten.

Um die gegensätzlichen Positionen und Zielvorstellungen in Sachen Wasserkraftnutzung zusammenzubringen, arbeiteten seit Anfang 1993 Mitarbeiter des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung in einer Expertengruppe der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Herausgabe einer Richtlinie zur

"Reaktivierung, Modernisierung, Ausbau und Neubau von kleinen Wasserkraftanlagen unter besonderer Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes".

Die Richtlinie beinhaltet u.a. Fördergrundsätze als Grundlage der Vergabe von Fördermitteln für Demonstrationsvorhaben zur umweltgerechten Wasserkraftnutzung in den neuen Bundesländern in Höhe von 10 Mill. DM für den Zeitraum von drei Jahren durch das Kuratorium der Deutschen Bundesstiftung Umwelt.

Seit Mai 1993 arbeitet unter Leitung des SMU eine gemeinsame Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des SML, des SMWA, des LfUG, der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft an einer gemeinsamen "Verwaltungsvorschrift zur gesamtökologischen Beurteilung von Wasserkraftanlagen - Kriterien für die Zulassung bei Rekonstruktion und Neuerrichtung".

Schon bei den Stellungnahmen zum ersten Referentenentwurf prallten die Meinungen der einzelnen Interessengruppen konträr aufeinander, so daß eine Überarbeitung unter stärkerer Einbeziehung des Verbandes der Betreiber von Wasserkraftanlagen zwingend notwendig war. Besondere Konfliktpunkte stellten insbesondere die Prioritätenverteilungen von Ökonomie und Ökologie, die Festsetzung von Restwassermengen und die Durchgängigkeit des Gewässers dar.

In einem BMFT-Projekt "Ökologisch - morphologische Bewertung der Mulde" werden in den nächsten 3 Jahren an einer Anlage der Mulde exemplarisch im

Rahmen einer Soll/Ist-Analyse die ökomorphologischen und konstruktiven Anforderungen an Anlagen zur naturnahen Wasserkraftnutzung dargestellt. Hier werden insbesondere folgende Fragestellungen untersucht:

- Mindestwasserführung
- Durchgängigkeit (Fischaufstiegsanlagen, Feststofftransport)
- ökologische Einbindung einschließlich Kompensationsmaßnahmen
- ökomorphologisches Anforderungsprofil.

Der Wasserbauer, der Techniker ist gefordert. Deshalb stellt auch das heutige Wasserbau-Kolloquium mit den folgenden Fachbeiträgen einen guten Einstieg und die Diskussionsgrundlage für den weiteren Weg zu "Wasserkraft und Umwelt" dar.

Ich wünsche dem Kolloquium einen guten Verlauf.